

**BERUFLICHE
INTEGRATION**

- leicht gemacht!

Unterstützung
für Klein- und
Mittelunternehmen



REPUBLIKA SLOVENIJA
SLUŽBA VLADE RS ZA LOKALNO SAMOUPRAVO
IN REGIONALNO POLITIKO



bmask.gv.at

Naložba v vašo prihodnost
Operacijo delno financira Evropska unija
Evropski sklad za regionalni razvoj



Investition in Ihre Zukunft
Operation teilfinanziert von der Europäischen Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Univerzitetni rehabilitacijski inštitut
Republike Slovenije - Soča

BBRZ  **Österreich**
Beruflich wieder am Ball.



ozara®

Unterstützung für Klein- und Mittelunternehmen

**BERUFLICHE
INTEGRATION**

GEBRAUCHSANWEISUNG FÜR DIE BROSCHÜRE

Wann nehme ich diese Broschüre zur Hand?

Abgesehen davon, dass ich sie von einem unermüdlichen Lobbyisten für Menschen mit Behinderung/Einschränkung in die Hand gedrückt bekomme!

z.B. als Information in folgenden Situationen:

- Wir als Unternehmen sind auf Personalsuche. Eine interessante BewerberIn lässt im Gespräch die Schlagwörter Förderungen und/oder Anerkennungen fallen. – **Wie bekomme ich in diesem Förderdschungel einen ersten Überblick?**
- In unserem Unternehmen gibt es jemanden, der durch Unfall, chronische Erkrankung von einer dauerhaften Funktionseinschränkung bedroht ist. – **Wie kann ich ihn/sie als MitarbeiterIn halten?**

Unser Ziel:

- Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung/Einschränkung verringern: Menschen mit Behinderung sind keine homogene Gruppe! Es gibt unterschiedliche Definitionen, wer dazu zählt. Oft sind es aber nicht die persönlichen Faktoren allein, sondern die Rahmenbedingungen, die jemanden einschränken. Und davon sind nicht allein Menschen mit Behinderung/Einschränkung betroffen!
- Frei nach dem Motto „Ohne mutige Unternehmen keine Integration von Menschen mit Behinderung/Einschränkung!“ geben wir einen Überblick über die wichtigsten Fördergeber und Förderungen für Unternehmen.

In unserem **Projekt TrainProCoop** geht es genau um die stärkere Einbeziehung von Unternehmen bei der Integration von Menschen mit Behinderung/Einschränkung. Diese Broschüre ist ein Produkt dieses Projekts.

WAS GEHT MICH DAS AN? – ODER: MEIN NUTZEN

Unser Unternehmen

- beschäftigt bundesweit mehr als 25 MitarbeiterInnen und möchte sich die monatlichen Zahlungen in den Ausgleichstaxfonds sparen: z.B. mittels einer Neueinstellung einer MitarbeiterIn mit Behinderung (=Begünstigte Behinderte).
- möchte vom finanziellen Vorteil und von Förderungen bei der (Neu)Beschäftigung von MitarbeiterInnen mit Behinderung/Einschränkung profitieren.
- möchte langjährige und erfahrene MitarbeiterInnen, die von Behinderungen/Einschränkungen bis hin zu chronischen Erkrankungen betroffen sind, im Unternehmen halten.
- möchte sich Gedanken darüber machen, wie MitarbeiterInnen richtig eingesetzt und deren Arbeitsplätze adäquat ausgestattet sind: z.B. mittels Arbeitsplatzanpassung, Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

Unser Unternehmen möchte darüber hinaus

- durch die (Weiter)Beschäftigung von MitarbeiterInnen mit Behinderung/Einschränkung seine soziale Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen.
- durch die Beschäftigung von MitarbeiterInnen mit Behinderung/Einschränkung in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen werden.
- durch den Abbau von Barrieren und Vorurteilen gegenüber MitarbeiterInnen mit Behinderung/Einschränkung das Arbeitsklima im Unternehmen verbessern.

**BERUFLICHE
INTEGRATION**

FÖRDERDSCHUNDEL – WIE SOLL ICH DA DURCHBLICKEN?

Es gibt einige Fördergeber im Programmgebiet, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Integration von Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Förderpartner für Unternehmen:

- Das Bundessozialamt Landesstelle Steiermark stellt u.a. Anerkennungen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG, Änderung 2010) aus. Bei einem festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 von Hundert gilt man als *Begünstigt Behinderter*. Das Bundessozialamt fördert darüber hinaus aber auch Menschen mit Behinderungen, die es ohne Hilfe nicht schaffen, einen Arbeitsplatz zu erlangen bzw. ihren Arbeitsplatz zu behalten.
www.bundessozialamt.gv.at
- Das Land Steiermark (z.B. über BH oder Magistrat) stellt Bescheide nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (Stmk. BHG 2004) aus: für Unternehmen interessant ist dabei die Hilfeleistung „Lohnkostenzuschuss“.
www.soziales.steiermark.at
- Das Arbeitsmarktservice Steiermark unterstützt neben Menschen mit formalen Anerkennungen (von Bund oder Land) auch Menschen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen durch besondere Fördermaßnahmen.
www.ams.at/stmk
- Die jeweiligen Sozialversicherungsanstalten (PVA, AUVA,..) unterstützen ihre Versicherten (z.B. bei [drohender] Invalidität, Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit) beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes bzw. bei der Re-Integration ins Erwerbsleben.
www.sozialversicherung.at

FÖRDERUNGEN IM ÜBERBLICK!

Die meisten Förderungen und Vorteile beziehen sich zwar auf Neueinstellungen, aber es gibt auch Förderungen zum Erhalt eines Arbeitsplatzes:

Bundessozialamt Landesstelle Steiermark

Unternehmen können für Menschen mit Behinderung/Einschränkung Lohnförderungen bekommen:

- **Integrationsbeihilfe**
Unterstützt bei Neueinstellungen; nicht nur auf Begünstigte Behinderte beschränkt.
- **Entgeltbeihilfe (nur für Begünstigte Behinderte)**
Hilft behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen auszugleichen.
- **Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe**
Soll den gefährdeten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz absichern; nicht nur auf Begünstigte Behinderte beschränkt.
- **Lohnförderungen für Jugendliche**
Förderungen durch andere Träger (z.B. AMS) werden bei der Berechnung miteinbezogen.

Weitere Förderungen sind möglich für

- **Behindertengerechte Adaptierungen von Arbeitsplätzen:**
Bauliche, technische oder ergonomische Adaptierungsmaßnahmen für bestehende Arbeitsplätze.
- **Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen:**
Damit werden behinderungsbedingte Mehrkosten bei Schulungen ausgeglichen.
- **Förderung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Betrieben für Menschen mit Einschränkungen:**
Richtet sich an KMUs mit max. 50 MitarbeiterInnen (z.B. beim Errichten einer Rampe, beim Einbau eines [Treppen]-Liftes, bei der Errichtung von Behindertenparkplätzen, u.a.).
- **Abgaben- und Steuervorteile**
bei der Beschäftigung von Begünstigten Behinderten.

Land Steiermark - Soziales

- **Lohnkostenzuschuss nach Stmk. BHG**
Voraussetzung: Bescheid nach Stmk. BHG – Begutachtung des Arbeitsplatzes durch das Land Steiermark

Arbeitsmarktservice Steiermark

Es gibt Unterstützungsmöglichkeiten für Neueinstellungen, zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und als Ausgleich von behinderungsbedingten Einschränkungen. Die Kontaktaufnahme mit dem AMS vor Beginn eines Dienstverhältnisses ist dafür notwendig.

Hier werden nur einige genannt:

- **Eingliederungsbeihilfe („Land“)**
Gilt nur für Neueinstellungen;
Voraussetzung: Anerkennung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (Stmk. BHG) durch das Land Steiermark.
- **Eingliederungsbeihilfe („Come Back“)**
Gilt für Neueinstellungen und für Personen ab 45 Jahren.
- **Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen (Lehrstellenförderung)**

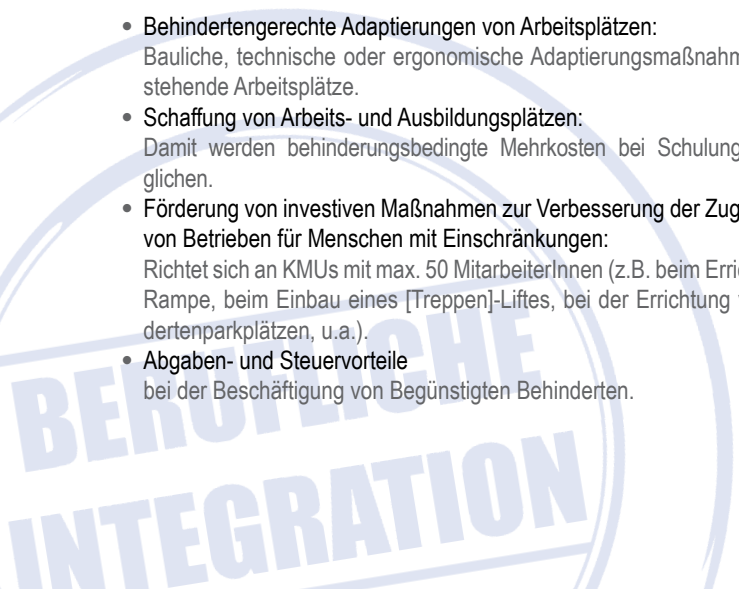
weilers: Qualifizierungsförderung für Beschäftigte, Beratung von Unternehmen

Sozialversicherungsträger

Gilt nur für die jeweils Versicherten, die bei der zuständigen SVA einen Antrag gestellt und einen positiven Bescheid erhalten haben:

- **Berufliche Ausbildung**
z.B. berufliche Weiterbildung, Umschulung, Gewährung eines Übergangsgeldes während dieser Zeit.
- **Gewährung von Zuschüssen und sonstigen Hilfestellungen**
zur Ermöglichung der Fortsetzung der Erwerbstätigkeit, z.B. Arbeitsplatzadaptierungen.
- **Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle**
z.B. Dienstgeberzuschüsse.

Für Details wenden Sie sich, bitte, an die angeführten Internetseiten oder direkt an die Fördergeber! Auf Förderungen besteht in der Regel kein Rechtsanspruch!



NÜTZLICHE INTERNETSEITEN FÜR UNTERNEHMEN & WEITERE ANSPRECHPARTNER/INNEN

Wirtschaftskammer Steiermark - www.wko.at/stmk

Unter der Rubrik Service/Arbeitsrecht/Menschen mit Behinderung finden Sie u.a. weiterführende Dokumente zu den Themen Begünstigte Behinderte, Ausgleichstaxe und Kündigungsschutz.

Arbeit und Behinderung - www.arbeitundbehinderung.at

Diese Sozialpartnerhomepage wurde 2003 auf Initiative der Industriellenvereinigung entwickelt und soll Unternehmen ein möglichst praxisnahes Produkt (u.a. mit Best-Practice-Beispielen) zum Thema bieten.

JobAllianz Steiermark - www.joballianz.at

Das ist eine steiermarkweite Informationsdrehscheibe zum Thema Behinderung, sie wird vom Bundessozialamt Landesstelle Steiermark gefördert und bietet u.a. einen Überblick über Förderangebote für Unternehmen.

- **Wirtschaftskammer Steiermark, Rechtsservice/Arbeit+Soziales,**
8021 Graz, Körblergasse 111-113, Tel. +43/316/601 601
- **Arbeitsmarktservice Steiermark - Service für Unternehmen (SfU)**
AMS Graz, Keplerstraße 109, Tel. +43/316/7080
AMS Deutschlandsberg, Rathausgasse 5, Tel. +43/3462/2947
AMS Leibnitz, Bahnhofstraße 21, Tel. +43/3452/82025

**BERUFLICHE
INTEGRATION**

Impressum:

Redaktionsteam: Mag. Wolfgang Leitgeb (BBRZ), Ingrid Pammer (BBRZ), Evelyn Lenger (BBRZ), Thomas Karny (BBRZ), Mag. Zdenka Wltavsky (URI-Soča), Mag. phil. Barbara Plasonik (OZARA d.o.o.) und Team OZARA d.o.o.

Herausgeber: BBRZ Österreich, Paula-Wallisch-Platz 1, A-8605 Kapfenberg, T: +43/3862/2992/1229, www.bbrz.at
Univerzitetni rehabilitacijski Inštitut Republike Slovenije - Soča, Linhartova 51, SI-1000 Ljubljana, T: +386/1/4758100, www.ir-rs.si
OZARA storitveno in invalidsko podjetje d.o.o., Ulica heroja Šaranoviča 27, SI-2000 Maribor, T: +386/2/380678, www.ozara.org

Layout: crois communication, Wienerstraße 35a, A-8605 Kapfenberg
Druck: Druckerei Bachernegg GmbH, Werk-VI-Straße 31, A-8605 Kapfenberg,
Stand: Jänner 2011
Auflage: 300

Diese Broschüre entstand im Rahmen des Projekts TrainProCoop (teilfinanziert vom Operationellen Programm Slowenien-Österreich 2007-2013); TrainProCoop (08/2009 – 01/2011) ist ein Unterstützungsprogramm für KMUs (Podravska, Süd-West-Steiermark, Region Graz) das sich an jene Schlüsselkräfte in den Unternehmen richtet, die für eine gelungene berufliche Integration von MitarbeiterInnen mit Behinderungen/Einschränkungen verantwortlich sind.

Trotz sorgfältiger Bearbeitung wird für die Ausführungen keine Gewähr übernommen und eine Haftung der AutorInnen oder des BBRZ Österreich, von OZARA d.o.o und von URI- Soča ausgeschlossen.